Achim Großmann, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2300

FAX 030 2008-2319

E-MAIL psts-g@bmvbw.bund.de

Frau Ilse Aigner MdB Deutscher Bundestag Platz der Republik 1

11011 Berlin

BETREFF B 2, Entlastungstunnel Starnberg

аz S 23/40.25.72.1002/208 BT 2003 ватим Berlin, **9**. 10-03

Sehr geelute Frau Kollegin Aigner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. August 2003, mit dem Sie anfragen, ob anstelle der im Bundesverkehrswegeplan 2003 als Vordringlicher Bedarf enthaltenen Tunnellösung zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Starnberg im Zuge der B 2 auch andere Lösungen möglich sind. Dazu ist festzustellen:

Grundsätzlich zeigt der Bundesverkehrswegeplan den nachgewiesenen Bedarf entsprechender Projekte zur Behebung festgestellter Defizite im vorhandenen Bundesfernstraßennetz. Dies kann auf den ersten Blick als abstrakter Bedarf erscheinen, tatsächlich jedoch liegt jeder Projektbewertung ein "Projekt" mit definiertem Trassenverlauf, festgelegten Verknüpfungen, zugehörigem Straßenquerschnitt sowie bestimmten Knotenpunktsformen zugrunde. Nur so können die verkehrlich-raumordnerischen Wirkungen – einschließlich der Entlastungen im vorhandenen Straßennetz – erkannt und die Nutzen nach dem geltenden Bewertungsverfahren ermittelt werden. Mit dem Vergleich der zugehörigen Kosten ergibt sich das projektspezifische Nutzen-Kosten-Verhältnis als abschließendes Bewertungsergebnis. Parallel dazu werden



SEITE 2 VON 3 — ebenfalls projektspezifisch — die zugehörigen Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit (URE) und zur Raumwirksamkeit (RWA) durchgeführt.

Im vorliegenden Fall Starnberg liegt der aktuellen Bewertung der - nach einer rd. 20-jährigen Planungsentwicklung aus einer Vielzahl ursprünglicher Varianten ortsnaher und ortsferner Urnfahrungen und Entlastungstunnel nach entsprechenden Untersuchungen und den Ergebnissen des in den 80er Jahren durchgeführten Raumordnungsverfahrens entwickelte, seinerzeit als einzig verwirklichbare Lösung bestätigte - Entlastungstunnel im Zuge der B 2 zugrunde, der bereits im Bedarfsplan 1992 im Vordringlichen Bedarf enthalten war und für den derzeit das Planfeststellungsverfahren läuft.

Diese Lösung hat den Vorteil, dass sie die Stadt vom Hauptdurchgangsverkehr der B 2 entlastet ohne Eingriffe in das außerordentlich sensible Umfeld der Stadt zu bewirken. Nachteilig ist, dass die Verkehre der radial auf die Stadt zulaufenden Staatsstraßen nicht berücksichtigt werden können und die Stadt weiterhin belasten.

Eine andere Lösung, z.B. in Form einer Nordumfahrung der Stadt, ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Allerdings setzt dies zunächst die Beantwortung der Frage voraus, ob für die hierfür notwendige Querung der als FFH-Fläche gemeldeten Würmniederung überhaupt mit einer Zustimmung der Europäischen Kommission gerechnet werden kann. Dies setzt nach den Regelungen der FFH-Richtlinie voraus, dass Alternativen nicht zur Verfügung stehen und das Projekt aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses durchzuführen ist.

Darüber hinaus wäre das Projekt entsprechend seinem Trassenverlauf, den Verknüpfungen, dem Querschnitt und den Knotenpunkten nach dem geltenden Verfahren neu zu bewerten und es müsste hierbei zumindest die Bauwürdigkeit, d.h. ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von größer als 1 nachgewiesen werden um überhaupt berücksichtigt werden zu können. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis müsste jedoch deutlich höher liegen, um das Projekt – wie bei dem Entlastungstunnel – weiterhin im Vordringlichen Bedarf zu belassen. Allerdings würde das Projekt

dann zwar im Vordringlichen Bedarf, aber in der Kategorie "mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag" aufzunehmen sein, d.h. mit dem Vorbehalt, eine den Forderungen zur Umweltverträglichkeit entsprechende Lösung nachzuweisen.

Auf jeden Fall wäre – unabhängig von den vorstehend genannten Voraussetzungen – für ein solches neues Projekt der Planungsprozess völlig neu zu beginnen. Für die Erarbeitung von Varianten und für den Vergleich ihrer Wirkungen einschließlich der Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit, für die Abstimmungen in einem Raumordnungsverfahren, für die Erarbeitung der Projektunterlagen und ihre Abstimmung mit dem Baulastträger und schließlich für das Planfeststellungsverfahren ist nach den Erfahrungen aus der bisherigen Projektentwicklung des Entlastungstunnels mit einem Zeitbedarf von rd. 10 Jahren zu rechnen.

Zusammenfassend gilt, dass mit dem bislang verfolgten Projekt des Entlastungstunnels die Chance besteht, es nach Vorliegen des Baurechts in den kommenden Jahren zu verwirklichen. Bei dem Neubeginn der Planung für ein alternatives Projekt dagegen bestehen eine Vielzahl offener Fragen sowie ein zusätzlicher Zeitbedarf von rd. 10 Jahren. Insbesondere gibt es keine Gewähr für das Erlangen des Baurechts.

lylit freundlichen Grüßen

Achim Großmann